

Gebührenordnung

Gebührenordnung der Ethikkommission der Medizinischen Fakultät Heidelberg (Ethikkommission I der Universität HD) und der Ethikkommission der Medizinischen Fakultät Mannheim (Ethikkommission II der Universität HD)
in der Fassung vom 01.12.2009

AMG-Studien (auch IITs):

mit Sponsor, öffentlichem Geldgeber* oder privatem Geldgeber**, der dem öffentlichen Geldgeber gleichgestellt ist

☞ Beurteilung einer AMG-Studie als federführende Ethikkommission	3.000 € - 5.500 €
mit bis zu 5 beteiligten Ethikkommissionen	
jede weitere Ethikkommission	100 € - 200 €
• Bewertungspflichtige nachträgliche Änderungen	400 € - 800 €
• Zentrumsnachmeldung/-änderung	400 € - 1.500 €
• Aktualisierung IB	100 € - 300 €
• Jahresbericht	100 € - 300 €

☞ Beurteilung einer **AMG-Studie** als **beteiligte Ethikkommission (auch IITs):**

mit Sponsor, öffentlichem Geldgeber* oder privatem Geldgeber**, der dem öffentlichen Geldgeber gleichgestellt ist

500 € - 1.500 €

AMG-Studien (IITs) federführend oder beteiligt:

ohne Sponsor, öffentlichen Geldgeber* oder privaten Geldgeber**, der dem öffentlichen Geldgeber gleichgestellt ist

keine Gebühr

MPG-Studien (auch IITs):

mit Sponsor, öffentlichem Geldgeber* oder privatem Geldgeber**, der dem öffentlichen Geldgeber gleichgestellt ist

• Beurteilung einer MPG-Studie	3.000 € - 5.500 €
• Bewertungspflichtige nachträgliche Änderungen	400 € - 800 €
• Zentrumsnachmeldung/-änderung	400 € - 1.500 €
• Aktualisierung Entwicklungsdaten/Sicherheitsdaten	100 € - 300 €
• Halbjahres-/Jahresbericht	100 € - 300 €

MPG-Studien (auch IITs):

ohne Sponsor, öffentlichen Geldgeber* oder privaten Geldgeber**, der dem öffentlichen Geldgeber gleichgestellt ist

keine Gebühr

Sonstige Studien:

mit Sponsor, öffentlichem Geldgeber* oder privatem Geldgeber**, der dem öffentlichen Geldgeber gleichgestellt ist

400 € - 1.500 €

Sonstige Studien:

ohne Sponsor, öffentlichen Geldgeber* oder privaten Geldgeber**, der dem öffentlichen Geldgeber gleichgestellt ist

keine Gebühr

Berufsrechtliche Beratung:

mit Sponsor, öffentlichem Geldgeber* oder privatem Geldgeber**, der dem öffentlichen Geldgeber gleichgestellt ist

400 € - 1.500 €

Aufwandsentschädigung für Zusatzleistungen:

mit/ohne Sponsor, öffentlichem Geldgeber* oder privatem Geldgeber**, der dem öffentlichen Geldgeber gleichgestellt ist

020 € - 200 €

* = BMBF, DFG, etc.

** = Deutsche Krebshilfe, VW-Stiftung etc.

Hinweis:

Diese Neufassung der Gebührenordnung wurde vom Senat der Universität in seiner Sitzung am 10.11.2009 gemäß § 19 Abs.10 LHG beschlossen. Sie tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Mitteilungsblatt des Rektors der Universität Heidelberg in Kraft. Die Gebührenordnung vom 15.04.2008 tritt gleichzeitig außer Kraft.